

Aerosuisse lehnt neue Gebühren ab

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat den Entwurf einer neuen Gebührenordnung in die Vernehmlassung geschickt, welcher die Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz im internationalen Vergleich weiter verschlechtern würde. Der Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt, die Aerosuisse, lehnt den Verordnungsentwurf ab und verlangt den Einbezug der betroffenen Luftfahrtkreise. Die vorgesehene Gebührenerhöhung beim Bazl – bei den festen Gebühren um durchschnittlich 25% – steht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Luftfahrt zu verbessern, kritisiert die Aerosuisse. Die Aufsicht über die Sicherheit gehört zu den hoheitlichen Aufgaben des Bundes und darf deshalb kein Grund für neue Gebühren sein. Die zusätzlichen Personalkosten des Bazl sollen nicht über erhöhte Abgaben auf private Luftfahrtunternehmungen abgewälzt werden, welche sich in einem harten Wettbewerb mit internationaler Konkurrenz befinden.

Gemäss dem vorliegenden Entwurf wird praktisch jede Handlung der Luftfahrt-Aufsichtsbehörde gebührenpflichtig. Die Aerosuisse fordert, dass die Luftfahrt im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern nicht schlechter gestellt wird und die erhobenen Gebühren marktgerecht, transparent und entsprechend den tatsächlich erbrachten Leistungen erhoben werden. Gegenüber dem heutigen Stand wird mit der neuen Gebührenverordnung nicht nur der Kreis der Gebührenpflichtigen in der Luftfahrt erhöht, sondern auch die Gebührenspanse. Die Aerosuisse kritisiert weiter den Entscheid, die für die Flugvorbereitung von Piloten unerlässlichen Informationen (AIP, NOTAM, und AIC) nicht mehr leihweise und kostenlos zur Verfügung zu stellen, weil damit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit in der Luftfahrt widersprochen wird. Der Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt verlangt, unter Einbezug der betroffenen Luftfahrtkreise den Verordnungsentwurf über die Bazl Gebühren grundlegend zu überarbeiten. pd

